



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

Durchführungsvorschrift für Dopingkontrollen

1. Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung von Trainingskontrollen liegt bei der NADA. Der DSV unterstützt die NADA dabei entsprechend den Regelungen des NADA-Codes in seiner jeweils geltenden Fassung.
2. Die Zuständigkeit für Dopingkontrollen innerhalb des Wettkampfes liegt beim DSV. Hinsichtlich der Organisation und Durchführung dieser Wettkampfkontrollen sind die einschlägigen Bestimmungen des NADC sowie des Standards für Dopingkontrollen in ihren jeweils geltenden Fassungen zu befolgen. Wettkampfkontrollen werden durchgeführt bei den Kadersportler A, B und C.
3. Mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt der DSV ein von der NADA anerkanntes Unternehmen/Institut. Der DSV meldet diesem zu Beginn des Jahres die Regatten, bei denen Kontrollen durchgeführt werden sollen, sowie den jeweiligen zahlenmäßigen Umfang der Wettkampfkontrollen.

Hamburg, den 01.04.2009
VII/St